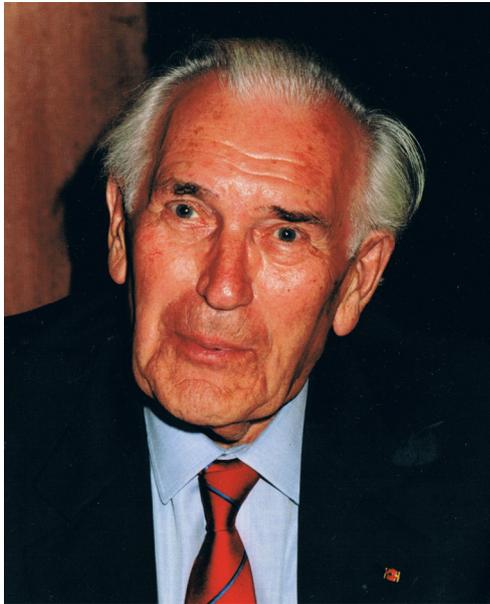


Nachruf für Joachim Gerchow 1921-2012



Am 23.6.2012 starb Joachim Gerchow, Prof. emeritus für Rechtsmedizin. Er war Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, wie verlieren mit ihm einen Freund und Förderer.

Am 26.6.1921 wurde Joachim Gerchow in Mirow, Mecklenburg, geboren. Die Idylle eines unbeschwer-ten Lebens auf dem Lande wurde jäh, kaum 18jährig nach dem Abitur 1939 am humanistischen Gymna-sium in Neustrelitz, durch Reichsarbeitsdienst und Einberufung zur Wehrmacht unterbrochen. Trotz der Chance, während des Krieges in Rostock Medizin zu studieren, erlebte er an verschiedenen Fronten das Grauen des Krieges, worüber er nur selten sprach. Gegen Kriegsende konnte er sich von der Ostfront nach Westen durchschlagen, geriet in englische Gefangenschaft, aus der er im Oktober 1945 entlassen wurde. In Kiel konnte Gerchow sein Medizinstudium

fortsetzen, wo er 1946 sein Staatsexamen ablegte und 1947 bei Wilhelm Hallermann am Institut für gerichtliche und soziale Medizin promovierte. Nach der Habilitation 1954 wurde er 1959 zum apl. Professor ernannt.

Gerchow kam 1962 nach Frankfurt, als jüngster Ordinarius seines Faches wurde er zum ordentlichen Professor und Direktor des Instituts für gerichtliche und soziale Medizin ernannt. Es war die Zeit, in der bei Berufungen noch erhebliche Mittel für Personal und Gerätschaften ausgehandelt werden konnten. Für die Blutalkoholforschung wurde ein Autoanalyzer beschafft, für den Leithoff in Mainz die Methode zur Blutalkoholbestimmung entwickelt hatte. Schon bald dienten wir als Versuchspersonen, um nach moderater Alkoholisierung den Ethanolabbau durch kontinuierliche Blutentnahme zu untersuchen. Ein Gitterspektrograph, der ein ganzes Zimmer ausfüllte, wurde zur Analyse von Metallspuren besorgt, wie auch ein Atomabsorptionsspektrometer, das ihn später ersetzte. Im Alkohollabor standen bald die ersten Gaschromatographen und Analysenautomaten zur BAK-Bestimmung, wir erhielten als eines der ersten Institute in Deutschland ein Massenspektrometer, ebenfalls ein raumfüllendes Monstrum zu dieser Zeit.

Obwohl Gerchow sicher einer der letzten Vertreter seines Faches war, der alle Gebiete der Rechtsmedizin überschaute, war es für ihn klar, dass nur eine Spezialisierung, vor allem in der Toxikologie helfen würde, die führende internationale Stellung des Faches zu behaupten. So war es nur konsequent, dass er die apparative Ausrüstung des toxikologischen Labors kontinuierlich förderte und das Frankfurter Institut, 1969 in Zentrum der Rechtsmedizin umbenannt, zu einer der bestausgerüsteten Einrichtungen machte. „State of the art“ war jederzeit methodisch und technisch gegeben.

Die Gründung der GTFCh am 04.12.1978 in Frankfurt am Main, zu deren Gründungsmitgliedern die Frankfurter Heinz-Walter Raudonat und Karl Schmidt zählten, rief bei den meisten Fachvertretern Skepsis bis rigorose Ablehnung hervor. Missverständlich wurde diskutiert, es wollten „Nichtmediziner“, denen es nur in wenigen Fällen gelang, in der medizinischen Fakultät zu habilitieren (heutzutage eine Selbstverständlichkeit), angeblich ein Eigenleben im

Institut führen und sich der Kontrolle des Institutschefs entziehen. Diese unbegründete Vermutung und Behauptung hat lange Zeit die Gemüter erhitzt.

Gerchow war weitblickend einer der Ersten, die erkannten, dass ein Zusammenschluss forensisch orientierter Toxikologen und Chemiker dem Fach Rechtsmedizin nur nutzen könnte. Er sah in gut ausgebildeten Toxikologen und Chemikern keine Konkurrenz, sondern Partner zur Lösung schwieriger rechtsmedizinischer Fälle. Seine schon frühen Beiträge auf Tagungen und Symposien unserer Gesellschaft, zuerst zur Blutalkoholforschung, dann aber bald zur aufkommenden Drogenproblematik belegen sein lebhaftes Interesse an der Entwicklung unserer Gesellschaft. Ihm ist es sicher zu einem Teil zu verdanken, dass die GTFCh unter den wissenschaftlichen Gesellschaften, auch international, anerkannt ist.

Es war ein Verdienst Gerchows, dass 1981 die erste mehrtägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltung der GTFCh, trotz massivem Widerstand vieler Rechtsmediziner durchgeführt werden konnte. Die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung bei der rasanten Entwicklung der Toxikologie war mit ein wesentliches Anliegen zur Gründung der GTFCh. Gerchow wurde wegen seiner vielseitigen Verdienste um die GTFCh 2001 zum Ehrenmitglied ernannt.

Gerchow stand als Rechtsmediziner bei seiner Fakultät (später Fachbereich), bei Justiz und Ermittlungsbehörden in hohem Ansehen. In seiner Amtszeit habilitierten sich sechs Mitarbeiter (darunter als erster Naturwissenschaftler an der Medizinischen Fakultät D.M., auch dies ging nicht ohne Widerstände ab). Vorlesungen, Betreuung von Doktoranden, Förderung junger Mitarbeiter (wenn man nur wollte, denn keiner wurde zu einer Karriere gezwungen), Weiterbildung von Ärzten und Juristen waren für ihn, den Hochschullehrer, die wichtigste Aufgabe. Gutachten, Gerichtstermine, Obduktionen, aber auch die Schriftleitung von Zeitschriften wie Blutalkohol und Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin (später Z. f. Rechtsmedizin), die Arbeit in Gremien (z.B. im wissenschaftlichen Kuratorium der Deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahren), Präsidentschaft in der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie brachten natürlich eine erhebliche Arbeitsbelastung mit sich. Wir waren schon gefordert, Vieles selbst zu tun und zu entscheiden, doch bemühte sich Gerchow stets, die Übersicht zu behalten, was in seinem Institut ablief. Wir hatten in ihm immer einen Fürsprecher, auf den wir uns in schwierigen Situationen verlassen konnten, der manches schon durch seine unangefochtene Autorität wieder richtete.

1982 gründete der Fachbereich eine Ethik-Kommission. Gerchow wurde als jemand, der auf diesem Gebiet Erfahrung gesammelt hatte, zum Vorsitzenden auch der entsprechenden Kommission der Landesärztekammer gewählt. Diese Funktionen hielt er auch noch nach seiner Emeritierung bis 2005 inne. Wer einmal mitbekam, mit welchem Papierwust er dabei bedacht wurde, fragte sich, wie er dies wohl alles bewältigte. Er sah sich jeden Antrag sorgfältig an, wer unsicher war, konnte mit seinem Rat rechnen, den vor allem junge Kollegen nutzten.

Dass wissenschaftliche und öffentliche Ehrungen während seiner langen Karriere nicht ausblieben, ist selbstverständlich, so die Verleihung des Widmark-Preises und der Lothar-Danner Medaille für seine Alkoholforschung, das Bundesverdienstkreuz, die Ehrenplakette der Landesärztekammer Hessen und den Hessischen Verdienstorden sowie Ehrenmitgliedschaften in wissenschaftlichen Fachgesellschaften.

Wir, die wir mit ihm über lange Jahre zusammenarbeiteten, haben ihn als einen verlässlichen Chef und als einen Menschen geschätzt, der sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern stets bewusst war. Wir verlieren mit Joachim Gerchow eine Persönlichkeit, die auch unser Leben geprägt hat.

Dietrich Mebs (Frankfurt am Main.)

Karl Schmidt (Bad Vilbel)